

Zwischen der

**der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg**

vertreten durch den Vorstand  
(nachstehend KV Hamburg genannt)

und

**der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse**

vertreten durch das Mitglied des Vorstandes  
(nachstehend AOK genannt)

wird folgende

**Vereinbarung zur Bereinigung offener Posten für die Jahre 2006 bis 2008**

geschlossen:

**§1**

Diese Vereinbarung dient dem Zweck, die zwischen den Vertragspartnern gegenseitig offenen Forderungen aus dem Zeitraum 2/2006 bis 4/2008 zu bereinigen. Sie bezieht sich ausdrücklich nicht auf Forderungen, die aus bis zum Zeitpunkt der Unterschrift noch nicht bestandskräftig abgeschlossenen Verfahren resultieren.

**§2**

Gegenstand der Vereinbarung sind insbesondere die Sachverhalte

- Zahlungen aufgrund der Formblätter 2/2006 bis 4/2008
- Abrechnung von Leistungen des ambulanten Operierens 2007 und 2008
- Nachzahlung für psychotherapeutische Leistungen 2006 und 2007
- Nachzahlung für psychotherapeutische Leistungen 2008

**§3**

Im Interesse einer Verwaltungsökonomischen Abwicklung der o. g. Komplexe wird ohne Präjudiz für die jeweilige Sach- und Rechtslage folgendes vereinbart:

1. Die KVH entrichtet an die AOK Rheinland/Hamburg eine Zahlung in Höhe von 1.700.000,00 €
2. Hinsichtlich der Zahlungen aufgrund der Formblätter 2/2006 bis 4/2008, der Abrechnung von Leistungen des ambulanten Operierens und der Nachzahlung für psychotherapeutische Leistungen 2006 und 2007 erteilen sich die Parteien Generalquittung.

3. Formblattkorrekturen für den Zeitraum 2/2006 bis 4/2008 werden nicht erstellt. Der unter Nr.1 genannte Gesamtbetrag wird auf die Kalenderjahre 2006 bis 2008 aufgeteilt und jeweils in einem entsprechenden Rechnungsbrief ausgewiesen.

**Hamburg, den 8. Dezember 2014**